

Tarif: Exklusiv

► Was ist versichert?

Unter den Versicherungsschutz fallen sämtliche, zur PV-Anlage gehörenden Teile, einschließlich der Befestigungsmaterialien.

- Photovoltaikmodule inklusive Modultragekonstruktion
- Montageset
- Wechselrichter, Akkumulatoren
- Transformatoren
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Gleich- und Wechselstromverkabelungen
- Einspeise- und Erzeugungszähler
- Elektronische Überwachungsgeräte
- Anzeigetafeln
- Back Up Systeme

► Welche Schäden/Gefahren sind versichert?

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- Überspannung, Kurzschluss
- Diebstahl
- Höhere Gewalt, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck, Überschwemmung
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Tierverschiss
- Erdbeben bis 25% der Versicherungssumme*

* bis max. 100.000 €

Weiterhin gelten alle hier nicht genannten Gefahren versichert, sofern diese an anderer Stelle der Bedingungen und Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.

► Was ist nicht versichert?

- Werkzeug aller Art
- Hilfs- und Betriebsstoffe
- Wechseldatenträger
- Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden

► Welche Schäden/Gefahren sind ausgeschlossen?

- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kriegereignisse
- Kernereignisse jeder Art
- Mängel die bei Abschluss bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer bekannt waren
- Betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- Garantieschäden

► Ihre Entschädigung bei Teil- und Totalschäden

TEILSCHÄDEN:

Hier werden die vollen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

TOTALSCHADEN:

Die Photovoltaikversicherung ist eine Neuwertversicherung! Sie erhalten eine vergleichbare, neue PV-Anlage.

► Weitere Kosten die jeweils auf „Erstes Risiko“ bis max. 50.000 €, je Schadenereignis mitversichert sind

- Aufräumungskosten-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Gestellung von Gerüsten
- Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums
- Luftfracht

▶ Exklusive Deckungserweiterungen die auf „Erstes Risiko“ beitragsfrei mitversichert sind

• Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden bis	20.000 €
• Sofortiger Reparaturbeginn bis	10.000 €
• De- und Remontagekosten bis	15.000 €
• Schadenssuchkosten bis	10.000 €
• Feuerlöschkosten inkl. Gebühren bis	20.000 €
• Sachschäden im Gefahrenbereich bis	5.000 €
• Softwaredeckung für Daten und Programme bis	5.000 €

- Vorsorgeversicherung 50 % der Versicherungssumme*
- Innere Unruhen 25 % der Versicherungssumme*

* bis max. 100.000 €

- Innere Betriebsschäden elektronischer Bauteile, z.B. Wechselrichter oder Solarmodule bis 1.500 € (inkl. bedingtem Ertragsausfall bis max. 500 € pro Schaden). Für bis max. 5 Jahre alte Anlagen (ab dem 6. Betriebsjahr gilt die 20% AfA Klausel)

- Entschädigung bei grober Fahrlässigkeit
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Genereller Unterversicherungsverzicht
- Wegfall der Restwertanrechnung im Schadenfall
- Vorzeitige Baudeckung (8 Wochen)

Die Installation der Anlage hat nach den anerkannten Regeln der Technik und der Einhaltung geltender DIN und VDE Richtlinien zu erfolgen.

Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb 8 Wochen erfolgt.

Die Deckung während dieser Bauphase ist zur Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die Gefahren Feuer, Diebstahl verbauter Teile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagerten Material und Sturm/Hagel beschränkt.

DEFINITION: ERSTES RISIKO

Der Begriff „Erstes Risiko“ bezeichnet einen Ersatzpflichtigen Schaden der unabhängig vom Versicherungswert in voller Höhe bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt wird.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen!

▶ Nutzungsausfall Ihrer Anlage

Mitversichert ist auch der Nutzungsausfall Ihrer Anlage. Die Tagesentschädigung beträgt:

2,00 €/pauschal pro kWp pro Tag 01.01 - 31.12

Die Haftungsdauer beträgt für alle Risiken 12 Monate.

▶ Selbstbeteiligung im Schadenfall

Es erfolgt eine Anrechnung der schadenfreien Jahre:

- nach 3 schadensfreien Jahren 50% der SB
- nach 5 schadensfreien Jahren keine SB

ELEKTRONIKVERSICHERUNG

0 € - 1.000 € je Schaden

ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG

0 – 4 Tage

Die Höhe der Selbstbeteiligung hängt von Ihrer Netto-Investitionssumme ab. Die auf Ihre PV-Anlage zutreffende Höhe erscheint im Ergebnis des Online-Vergleichrechners.

▶ Zukünftige Leistungsverbesserungen

Zukünftige Leistungsverbesserungen wirken sich auf alle Versicherungen unserer bestehenden Kunden aus. Werden die den Spezialkonzept zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen oder Deckungserweiterungen während der Laufzeit des Vertrages zugunsten des Versicherungsnehmers geändert, so gelten diese Änderungen auch für die bestehenden Verträge!

Risikoträger: AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland

AIG ist eine weltweit führende Versicherungsorganisation mit innovativen Versicherungslösungen und Dienstleistungen, die seit Jahrzehnten die Bedürfnisse ihrer Kunden in einer langfristigen Partnerschaft aufgreift und diese effektiv dabei unterstützt, Risiken zu vermeiden und abzusichern. Unsere Stärke liegt in den 44.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit, die für den Erfolg unserer Kunden Tag für Tag mit großem Engagement mehr als 70 Millionen Kunden auf der ganzen Welt bedienen und dabei helfen, deren Werte zu schützen.

Betreiberhaftpflicht

Die Betreiberhaftpflicht ist nur mitversichert, wenn Sie diese auch mit beantragt haben!

▶ Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Einspeisung von elektronischem Strom in das Netz des örtlichen Netzbetreibers.

▶ Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers:

- Wegen Rückgriffsansprüchen des stromabnehmenden Netzbetreiber oder Dritter aus Versorgungsstörungen gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AvBEltV) vom 21.Juni 1979.
- In seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den Betrieb einer PV-Anlage oder zu Wohnzwecken des Versicherungsnehmers genutzt werden. Versichert sind Ansprüche infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die dem Versicherungsnehmer obliegen.
- Als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabenarbeiten) von Photovoltaikanlagen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück
- Wegen Beschädigung, die durch Rauch, Ruß, Dämpfen Abwässer, Niederschläge oder allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit entstehen.
- Mietschäden an Gebäuden oder Dächern, die vom Versicherungsnehmer zum Betreiben einer PV-Anlage gemietet oder gepachtet wurden.
- Wegen Schäden durch Umwelteinwirkung

▶ Welche Schäden/Gefahren sind nicht versichert?

Nicht versichert ist die Versorgung von Endverbrauchern

▶ Versicherungssummen

5 Mio. € / 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

3 Mio. € Umwelthaftpflichtbasisversicherung

300.000 € Einspeiserisiko

1 Mio. € max. Mietsachschiäden

Ab 45,00 € / 54,00 € Netto Jahresprämie

▶ Selbstbeteiligung

- Eigenes Dach / Grundstück: keine Selbstbeteiligung
- Fremdes Dach / Grundstück: 250 € Selbstbeteiligung

▶ Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder 3 Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch, falls dieser nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

WICHTIG!

Diesen Vertrag können Sie nur in Verbindung mit einer Photovoltaikversicherung der Photovoltaikversicherung24.de abschließen.

Risikoträger: AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland
Die AIG Europe Limited ist eine international führende Schaden- und Unfall-versicherungsorganisation mit mehr als 45 Mio. Kunden weltweit.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen!

Tarif- und Leistungsvergleich

▶ Leistungsmerkmale	SUNmaXX	Exklusiv
Aufräumung und Entsorgung	150.000 €*	50.000 €
Dekontamination und Entsorgung von Erdreich	150.000 €*	50.000 €
Bewegungs- und Schutzkosten	150.000 €*	50.000 €
Erd-, Pflaster-, Maurer-, Stenmarbeiten, Gerüststellung, Bergung, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht	150.000 €*	50.000 €
Feuerlöschkosten	150.000 €*	20.000 €
Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden	25.000 €	20.000 €
Schadensuchkosten	25.000 €	10.000 €
De-/Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden	25.000 €	15.000 €
Mehrkosten in Folge Preissteigerungen	25.000 €	✓
Bruchschäden an der transparenten Moduloberfläche	✓	-
Schäden durch Tierverbiss	✓	✓
Innere Betriebsschäden an Solarmodulen	2.000 € Ertragsausfall 1.000 €	1.500 € Ertragsausfall 500 €
Innere Betriebsschäden an Wechselrichtern	2.000 € Ertragsausfall 1.000 €	1.500 € Ertragsausfall 500 €
Innere Unruhen	✓	bis 25% der VS-Summe (max. 100.000 €)
Erdbeben	bis zur VS-Summe (max. 100.000 €)	bis zur VS-Summe (max. 100.000 €)
Vorsorgeversicherung	50% der VS-Summe	50% der VS-Summe
Daten und Programme (Datensicherung)	5.000 €	5.000 €
Sachen im Gefahrenbereich	5.000 €	5.000 €
Rückbaukosten im Versicherungsfall	2.000 €	-
Zuwegungskosten im Versicherungsfall	1.000 €	-
Vorzeitige Baudeckung	8 Wochen	8 Wochen
Unterversicherungsverzicht	✓	✓
Mehrkosten durch Technologiefortschritt	✓	✓
Regressverzicht	✓	✓
Wegfall der Restwertanrechnung	✓	✓
Sofortiger Reparaturbeginn	10.000 €	10.000 €
Restschuldentschädigung GAP-Deckung	optional	-
Minderertragsversicherung	optional	-
Mehrkosten durch Fremdstrombezug	500 €	-
Zukünftige Leistungsverbesserungen	✓	✓
Haftzeit in Monaten	12	12
Ertragsausfall	max. 2,50 € / pro kWp pro Tag	2,00 € pauschal / pro kWp pro Tag
Betreiberhaftpflicht (gegen Zuschlag versicherbar)	✓	✓

* Kosten die insgesamt auf „erstes Risiko“ bis max. 150.000 € je Schadenereignis mitversichert sind
Stand 01/2017 | **Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen!**